

## Regeln für den Betrieb der Freizeitanlage / Quartiertreff Schützehüsli

Beiblatt zum Mietvertrag, gültig ab dem 20. April 2021

Ab dem 20. April 2021 gelten für die **Nutzung und Vermietung der Freizeitanlage / Quartiertreff Schützehüsli** in Winterthur folgende Vorgaben:

**Veranstaltungen in Innenräumen dürfen nur durchgeführt werden, wenn Gesichtsmasken getragen werden, die Kontaktangaben erhoben werden, keine Konsumation erfolgt und die Abstände eingehalten werden können.**

**Im eingezäunten Aussenbereich ist die Konsumation nur sitzend erlaubt, pro Tisch max. 4 Personen. Die Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden.**

**Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (Bereich vor dem Schützehüsli) sind verboten. Zudem müssen immer Schutzmasken getragen und der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden.**

Im weiteren gilt Folgendes:

- Mit Bezug auf die Gewährleistung der Empfehlungen des BAG gilt grundsätzlich die **Eigenverantwortung der Veranstalter/innen**.
- Nur **symptomfreie Personen** dürfen an Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Empfehlungen des BAG betreffend **Hygiene und Verhalten** müssen eingehalten werden: **1.5 Meter Abstand**, regelmässiges Händewaschen, regelmässiges Lüften.
- Die Veranstalter/innen müssen eine **verantwortliche Person** für die Einhaltung der Regeln vor Ort bestimmen.
- Für Veranstaltungen ist ein **Schutzkonzept** der Veranstalter/innen vorgeschrieben. Dieses ist auf Verlangen von Behörden vorzuweisen.
- Im Schutzkonzept sind die Vorgaben zu **Hygiene und Verhalten des BAG** zu regeln.
- **Es gilt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen**
- Das Bereitstellen von Schutzmaterial (z.B. Desinfektionsmittel, Masken) ist Sache der Veranstalter/innen.
- Die Veranstalter/innen müssen die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der anwesenden Personen erheben (Contact Tracing).
- Die teilnehmenden Personen sind über die Erhebung der Kontaktdaten und deren Verwendung zu informieren.
- Die Kontaktdaten sind bis 14-Tage nach dem Anlass aufzubewahren und anschliessend sofort zu vernichten.
- Bei einem allfälligen positiven Fall besteht eine **umgehende Meldepflicht** in elektronischer Form gegenüber der zuständigen kantonalen Stelle und den Betreibern und Betreiberinnen der Freizeitanlage, die ihrerseits die Fachstelle Quartierentwicklung informieren.
- Die **Maximalgrösse von Veranstaltungen** liegt für das Schützehüsli bei **13 Personen** (1/3 der normalen Kapazität)

Dieses Dokument ist integraler Bestandteil des Mietvertrags. Die Angaben gelten, solange das Bundesamt für Gesundheit BAG keine abweichenden Weisungen bzw. Einschränkungen vorgibt.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter/in

.....

.....